

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

148 (31.5.1840)

Baden.

* Karlsruhe. 99te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 27. Mai. (Schl.) Knapp ist gegen Errichtung von Fabriksschulen; die Fabriken seyen nicht mehr zu begünstigen, als die Landleute; diese hätten oft unausschießliche Geschäfte und Arbeiten als die Fabrikanten; aber ihre Kinder müßten deshalb doch in die Schule gehen. Geheimer Ref. Eichrodt nimmt sich mit Wärme der Fabriksschulen an, und wundert sich über die Opposition gegen dieselben. Die Regierung mache einen Versuch mit denselben; mislinge er, so sey es Zeit, dagegen zu sprechen. Welcher spricht gegen, Völkler für die Fabriksschulen. Regenerauer spricht gegen die Besorgnisse über eine bedenkliche Ausbreitung des Fabrikwesens; die Industriezweige, die sich neu gebildet, seyen auf natürlichem Wege entstanden; von einer Bevölkerung von dreizehnhunderttausend Seelen befänden sich etwa 14,000 in den Fabriken. Man möge sich umsehen in andern Ländern und sehen, was in diesem Punkte dort geschehe. Erst kürzlich sey in der französischen Pairskammer die Frage wegen der Fabriksschulen Gegenstand der Erörterung gewesen; nirgends denke man daran, schlechthin die Verwendung von Kindern in den Fabriken zu untersagen, und es würde dies allerdings eine große Beschränkung der persönlichen Freiheit der Eltern seyn; im Interesse der ärmeren Klasse sey es notwendig, jene Beschränkung nicht eintreten zu lassen; überdies müsse man die Verschiedenheit der Fabrikzweige berücksichtigen; es gebe solche, wo Kinder ohne Nachtheil für ihre körperliche Entwicklung beschäftigt werden könnten, und wo hier also kein Grund eines Verbots vorliege, trete dann die Pflicht ein für den Staat, auch die geistige und sittliche Ausbildung der Kinder ins Auge zu fassen. Die Regierung habe einen wohlmeinenden Anfang gemacht; auch in England und Frankreich beständen solche Schulen; ein Nachtheil habe sich aber nirgends bemerklich gemacht. Vell vertheidigt die Verordnung der Regierung aus dem Standpunkte des Rechts. Gesezwidrig würde die Regierung gehandelt haben, wenn sie die Errichtung von Fabriksschulen verboten hätte; die Gesezgebung erlaube jedem Privaten, die Volksschule zu umgeben, und seine Kinder durch Privatlehrer unterrichten zu lassen; was dem Einzelnen erlaubt sey, müsse auch dem Fabrikherrn freistehen, der für den Unterricht der in seinem Geschäfte verwendeten Kinder Sorge tragen wolle. Daß auch sanitätspolizeiliche Maaßregeln in Betreff des körperlichen Zustandes der Kinder zu treffen seyen, sey gleichfalls anzuerkennen. Staatsr. Frhr. von Rüdte bemerkt noch, daß man bei Entwerfung der Verordnung auch die Einrichtungen in andern Staaten benutzt habe, so namentlich die in Preußen und Bayern. In Bezug auf die Arbeitsstunden habe man weniger angenommen, als in andern Ländern. Christ: die Frage der Fabriksschulen löst sich in die Frage auf, ob es zulässig sey, Kinder in den Fabriken zu verwenden? Werde diese Frage bejaht, so sey auch die wegen Errichtung von Fabriksschulen bejahend beantwortet, denn der Staat dürfe die Obforge für die geistig-sittliche Bildung der Jugend nie aus den Augen lassen, am wenigsten in den Fabriken, wo die Gefahr der moralischen Verderbnis und Verwilderung so nahe liege. Ueberwiegende Gründe sprächen für die Bejahung der ersten Frage. Die Verordnung der Regierung sey gut und dankenswerth. Sollte der Versuch sich nicht bewähren, so könne man die Verordnung immer noch modifiziren, oder ganz zurücknehmen. Duttlinger trägt auf Abstimmung an, da noch über 400 Petitionen zu erledigen seyen. Der Berichterstatter vertheidigt den Bericht, insbesondere gegen den Abg. Sander und weist nach, daß das der Verordnung über Fabriksschulen gespendete Lob ein begründetes sey. Der Antrag der Komm. auf Tagesordnung, in Erwägung, daß der Gegenstand der Petition durch die erlassene Verordnung erledigt sey, wird angenommen. Der Abg. Kuenzer erstattet sodann weitem Bericht über einige Petitionen, die Abänderung der Paragraphen 32 und 79 des Volksschulgesetzes betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's Staatsministerium sammt dem Bericht. Die Petition betrifft die Verhältnisse der paritätischen Gemeinden. Der Abg. Vell setzt auseinander, wie es vor und seit Erlassung des Schulgesetzes gehalten worden sey; wie früher das Volksschulwesen lediglich als eine kirchliche Sache betrachtet worden und demgemäß die Pflicht, die Lehrer und die Gebäude zu unterhalten, lediglich Sache der betreffenden Konfessionsverbänden gewesen sey; wie aber das Volksschulgesetz ein anderes Prinzip aufgestellt, und der politischen Gemeinde auch in paritätischen Orten diese Last übertragen worden sey. Dieses Verhältniß habe zu mancherlei Klagen Veranlassung gegeben und bereits auf dem Landtage von 1837 seyen hieher einschlagende Petitionen dem hohen Staatsministerium überwiesen worden. Es frage sich, wie abzuhelfen sey. Der Bericht schlägt Vereinigung der Schulen beider Konfessionsverbände vor, mit Ausnahme des Religionsunterrichts. Gegen diesen Plan hätten sich immer die Weislichen erklärt, der Abg. Kuenzer sey der erste, der ihn vorschlug (v. Rotteck zwischenrufend: das macht ihm Ehre!) und mancherlei Bedenken würden gegen denselben erhoben. Auf jeden Fall sey kein Zwang hier zulässig. Neben diesem seyen noch manche andere Wege möglich; da aber die Sache von so hoher Wichtigkeit sey und es von einer Abänderung des Gesetzes von 1835 sich handle, sey es wohl angemessen, die Sache in den Abtheilungen zu verathen und demgemäß den Bericht der Petitionskommission als Motion zu betrachten. Dieser Antrag wird vielfach unterstützt; Staatsrath Frhr. v. Rüdte erklärt sich gleichfalls dafür und so wird er von der Kammer einstimmig angenommen. Der Abg. Poffelt erstattet hierauf Bericht über Petitionen der Waldgemeinden des Amtes Säckingen, das Dachdecken mit Stroh betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an das hohe Staatsministerium mit Bericht. Der geheime Referendar Eichrodt eröffnet der Kammer, daß die Regierung diesem Gegenstande die sorgfältigste Untersuchung und Berücksichtigung widme; daß man einstweilen alle Zwangsmaaßregeln eingestellt und eine Verordnung erlassen habe, welche wohl allen Wünschen der Petenten entsprechen werde. Der Hr. Redner der Regierung verliest die Hauptpunkte derselben. In Rücksicht hierauf sey daher eine Verweisung an das hohe Staatsministerium überflüssig, und eine motivirte Tagesordnung das geeignetste. Mit dieser Erklärung beruhiget sich zuerst der Berichterstatter und die Abgeordneten Welcker, Zentner, Schaaß, Aschbach, v. Rotteck, Duttlinger erkennen das Verfahren der Regierung mit Dank an, zumal, da nach einer weitem Eröffnung des geh. Referendars Eichrodt auch dann, wann eine die gefährlichen Strohdächer ganz zu ersetzen geeignete Dachbedeckung ermittelt sey, kein unmittelbarer Zwang eintreten solle, sondern die Beamten angewiesen werden würden, durch Belehrung und Prämien die Leute für das Bessere empfänglich zu machen. Der Antrag auf motivirte Tagesordnung wird angenommen. Der Abg. Poffelt erstattet ferner Bericht über eine Petition der Gemeinde Iphenheim, Errichtung einer Apotheke betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an das hohe Staatsministerium und möglichste Berücksichtigung. Knapp spricht mit vielem Eifer für die Bitte der Petenten. Der Staatsrath Frhr. v. Rüdte trägt auf Tagesordnung an; die Petenten hätten sich noch nicht an das hohe Staatsministerium gewendet, sie

könnten keine Entthörung nachweisen; schon aus diesem Grunde sey die Tagesordnung gerechtfertigt. Uebrigens sey die Sache neuerdings in Anregung und der Sanitätskommission zur Begutachtung zugewiesen. Poffelt: Der Antrag der Petitionskommission sey nur eine Wiederholung des im Jahre 1837 gestellten, da schon damals eine Petition gleichen Inhalts eingegeben worden sey. Uebrigens sey einzig und allein die technische Behörde hier zu entscheiden berufen. Nachdem noch zwischen dem Abg. Knapp einerseits und dem Abg. Baumgärtner und dem geh. Referendar Eichrodt über die Unterlassung einer Eingabe der Gemeinde bei der Regierung debattirt worden war, welcher Weg jedesmal zuerst eingeschlagen werden solle, da das Ministerium des Innern alle Petitionen ad acta legen werde, wo eine Entthörung nicht nachgewiesen sey, und nachdem noch die Abg. Hindeschwender und Tresurt, ersterer, weil die Sache bereits der Sanitätskommission vorlege, letzterer aus formellen Gründen, für die Tagesordnung gestimmt, wird die Diskussion geschlossen und die Tagesordnung angenommen. Der Abg. Poffelt berichtet weiter über eine Petition der Gemeinde Todtnau, Errichtung einer Apotheke betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an das hohe Staatsministerium. Staatsrath Frhr. v. Rüdte bemerkt, daß auch hier eine Entthörung nicht vorliege, also die Tagesordnung begründet sey. Die Bitte der Petenten sey außerdem von der Art, daß sie nur abschläglich beschieden werden könnte, denn es sey ganz in der Nähe bereits eine Apotheke, nämlich in Schönau, und zwei auf so engem Raume, bei so geringer Bevölkerung, könnten sich unmöglich halten. Aschbach macht aufmerksam auf die im Winter und in der schlechten Jahreszeit unterbrochene Kommunikation in jenen Berg- und Waldgegenden, und wünscht, daß man dem Arzte in Todtnau wenigstens die Errichtung einer Hausapotheke gestatten möge. Geh. Referendar Eichrodt erklärt, daß diese Erlaubniß ohne Schwierigkeit ertheilt werden würde. Martin und Christ erklären sich noch für die Tagesordnung, die auch angenommen wird, nachdem zwischen dem Abg. v. Rotteck einerseits und dem Staatsrath Frhr. v. Rüdte und geh. Referendar Eichrodt andrerseits noch eine kurze Diskussion stattgefunden hatte über das Recht, Petitionen auch ohne daß Entthörung nachgewiesen sey, bei der Kammer zu übergeben. Abg. v. Rotteck will die Bedingung der Entthörung blos bei Beschwerden anerkennen, während die Herren Regierungskommissäre sie auch auf Vitten ausgedehnt wissen wollen, und erklären, daß keine Petition berücksichtigt werden könne, wo die Gemeinde oder der Einzelne nicht zuerst die Instanzen bei der Regierung durchgemacht habe. Es könne überdies die allzuleichte und häufige Wiederholung der Ueberweisungen an das Staatsministerium das Gewicht und die Bedeutung dieser Empfehlung nur schmälern. In Abwesenheit des Abg. Kischgi trägt der Abg. Zentner dessen Bericht über die den Hausirhandel betreffenden Petitionen vor. Der Antrag geht auf Tagesordnung. Der Abg. Seramin stellt den auf Ueberweisung an das hohe Staatsministerium, und führt aus, wie der Hausirhandel nachtheilig sey für den selben Handel, das Recht der einzelnen Steuerpflichtigen beeinträchtige, und gibt Beispiele der Mißbräuche, die sich allmählich in dieser Beziehung eingeschlichen hätten. Die Geseze genüßten nicht, diesem Unwesen zu steuern und würden von manchen Beamten auch nicht immer mit Kraft und in ihrem ganzen Umfang vollzogen. Letzteres bemerkt auch Völkler, der sich gleichfalls mit Wärme über die Mangelhaftigkeit leicht zu umgehender Geseze und die überhandnehmenden Mißbräuche äußert. Müller spricht in gleichem Sinn und wünscht wenigstens eine Revision des Gesetzes von 1820. Wenn man den Hausirhandel im Interesse des Publikums in Schutz nehme, so verzehe man, daß auch in kleineren Orten, selbst auf dem Lande die Zahl der Gewerbetreibenden und Handelsleute so zugenommen habe, daß für ihre Bedürfnisse hinreichend gesorgt sey. Weller will den Hausirhandel nicht beschränkt wissen, insofern er ein direkter sey, d. h. insofern Reisende von Fabrikherrn selbst ihre Erzeugnisse anboten; einer andern Art des Hausirhandels, wo Kaufleute, die von den Fabrikanten selbst erst kauften, wieder durch Reisende diese Waaren detailliren und ausbieten ließen, wolle auch er nicht das Wort reden. Gschrei unterstützt Seramin und trägt gleichfalls auf Revision des Gesetzes an; die Hausirer begnügten sich nicht damit, an Kaufleute ihre Waaren anzubieten, sondern sie gingen von Haus zu Haus und böten sie an alle Privaten feil. v. Rotteck nimmt den Hausirhandel in Schutz, als für das Publikum vortheilhaft; die Sache sey erschöpft; auf allen Landtagen seit 1819 sey die Sache zur Sprache gekommen u. immer sey anerkannt worden, daß die bestehenden Verordnungen gegen Mißbrauch schützten, wenn sie nur angewendet würden. Kettig spricht sich gegen den Hausirhandel aus, schildert dessen Mißbräuche und das Ungenügende der bestehenden, leicht zu umgehenden Geseze. Duttlinger besteht auf dem Antrag auf Tagesordnung, die jedesmal seit 1819 sey beschlossen worden und auch heute wieder werde beschlossen werden. Die Aufhebung des Hausirhandels würde eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande erregen. (Hoho! und Zeichen der Verneinung von vielen Seiten.) Von wem kämen denn diese Petitionen? Vom Publikum? Nein, sondern von Handelsleuten, Krämmern und ein Paar karlsruher Bürstenbindern. Laner stimmt für Tagesordnung. Staatsrath Frhr. v. Rüdte erklärt, daß den Hausirhandel ganz und gar zu verbieten, nicht zulässig sey; eine Einschränkung der bestehenden Verordnungen sey erst kürzlich an die Beamten erlassen worden, übrigen werde das Gesez von 1820 einer Revision unterworfen und seiner Zeit vorgelegt werden. Sander ist gegen die Tagesordnung; manche Redner hätten behauptet, es sey über diese Sache nichts Neues mehr zu sagen; indeß sey es doch der Petitionskommission gelungen, dieses zu thun; neu sey nämlich die im Bericht derselben niedergelegte Behauptung, der Hausirhandel sey ein Zeichen der hohen Blüthe des Handels. Er seinerseits und viele Andere mit ihm sähen gerade das Gegentheil davon; denn wo der Handel blühe, habe der Kaufmann nicht nöthig, Kolporteurs seiner Waaren von Haus zu Haus zu schicken. Eben so wenig sey der Hausirhandel im Interesse des Publikums, das gar oft von diesen Musterreitern betrogen werde, indem sie gute Waaren in Mustern zeigten und schlechtere schickten. Man habe sogar den Hausirhandel als im Recht der persönlichen Freiheit begründet vertheidigt; er sage, man solle ihn verbieten im Interesse der persönlichen Freiheit, denn über alle Begriffe sey die lästige Zudringlichkeit dieser Hausirer, der man sich kaum erwehren könne. Vor allen Dingen sey es eine Art des Hausirhandels, der zu steuern sey, eine Art vornehmlichen Hausirhandels, indem Reisende aus den größern Städten mit Luxuswaaren, Kleidungsstoffen u. dgl. herumzögen und eben so sehr das Publikum durch ihre Unverschämtheit brandschätzten, als den Gewerbsleuten der Orte, wo sie ihr Unwesen trieben, Schaden zufügten. Platz schließt sich den Bemerkungen des Abg. Sander in ihrem ganzen Umfange an, und bestätigt auch aus dem Kreise seiner Erfahrung die Mißbräuche, die mit dem Hausirhandel in Folge der unzureichenden Gesezgebung verbunden seyen. Wenn derselbe in diesem Saale übrigens seine Lobredner

Provinzen
ationalsub-
0,000 Fr.,
sen hat.
umtlich be-
27. Mai,
Das Expe-
Kader's
gleich nach
nd, zurück.
Litteri er-
sobald die
die Prinzen
ntlon, den
litter. Die
Sie werth-
t haben,
Marschall
verlassen;
Lage ist im
hanges des
stattgefün-
deren 200
der Verlust
litteri zurück-
rück passirt
abt.
nd sich, wie
des nord-
— Lord
es in Süd-
Wittschrist
insofern er
brachte Hr.
ig der Post
er Mehemed
das türkische
edem, der in
ch ein Mittel
gen hat, wo
tiae Glas be-
in dem Auge
angeben kann,
zu erhalten,
Schkraft durch
er die Zweck-
vorchon. Das
en, einfache
stände.
nachbenannte
erfähig habe,
zeugen dem
dem Nutzen
einen empfeh-
ich mich selbst
Aufwartung
ag das Expe-
eilage.

wie seine Gegner finde, so sey dies sehr natürlich; zweierlei Interessen stünden sich hier entgegen, das der großen und das der kleineren Städte, von jenen aus würde dieser Handel betrieben; die letzteren seyen es, die darunter litten. Die Sache sey immerhin wichtig genug, und die Vertreter der letzteren wohl berechtigt, zu verlangen, daß die Sache nicht so kurzweg, als ob sich das von selbst verstände, zum Vortheil der Ersteren abgemacht werde. Je größer die Zahl der letzteren, der kleinen Städte, sey, desto mehr Erwägung verdiene die Sache; man möge wohl bedenken, wie in so vielen Beziehungen Handel und Gewerbe in den größeren Städten des Landes sich ungleich größerer Vortheile und Hülfsmittel zu erfreuen hätten, als in den kleineren; diese seyen daher in ihrem Gewerbsbetrieb möglichst zu schützen, zumal da die Anlegung in der Steuer nicht nach dem Maßstab eines durch den Hausirhandel beeinträchtigten Gewerbsbetriebes bemessen werde, sondern nach anderen Berechnungen; wenn man aber Fremden gestatte, Schneidern z. B. aus den größeren Städten des Landes, indirekt eigene Gewerbe in ihnen zu begründen, so möchten sie wohl mit Recht sich beklagen, daß sie durch solche Müßigkeit von außen in ihren Interessen auf unzulässige Weise beeinträchtigt würden; zu gleichen Mitteln könnten sie natürlich ihre Zuflucht nicht nehmen. Vorzüglich aber möchten die kleineren Städte Berücksichtigung verdienen, wo, wenn es darauf ankomme, Handel u. Verkehr durch Anlegung von Kommunikationswegen, Verbesserung der Land- u. Wasserstraßen zu fördern, die Geneigtheit der Regierung an und für sich nicht groß sey und zwischen Entschluß und Ausführung dahin zielender Maßregeln gar lange Zwischenräume stattfänden. Unter diesen Umständen seyen sie doppelt berechtigt, wenigstens eine Art negativen Schutzes in Anspruch zu nehmen. Schaaff stimmt gegen die Tagesordnung, sich beziehend auf die Motive der beiden vorhergehenden Redner; Regenauer findet gleichfalls diese Angelegenheit ernster Erwägung werth; gerade die auf jedem Landtage sich wiederholende Erscheinung von

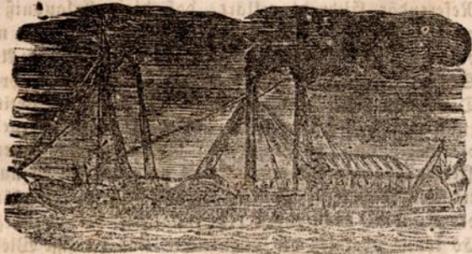
Klagen und Beschwerden gegen den Hausirhandel beweise, daß das Uebel nicht auf der Oberfläche liege, sondern tiefer, und Maßregeln zu seiner Beseitigung fordere. 21 Petitionen achtbarer Bürger seyen auch diesmal eingegangen, und diese verdienten keineswegs, daß man sie obenhin mit Hohn und Verachtung behandle. Wenn man sich auf die bestehenden Gesetze über den Hausirhandel berufe, und sie als völlig ihrem Zweck entsprechend betrachte, so müsse er dagegen erinnern, daß sie aus einem Zeitraume stammten, wo man, in Erwägung des noch tiefer stehenden Gewerbswesens und Handelsbetriebs, den Hausirhandel als im Interesse des Publikums für zweckdienlich hätte erachtet können. Seitdem aber hätten sich die Verhältnisse bedeutend geändert, der Handel und die Gewerbsthätigkeit seyen nicht mehr lediglich auf die größeren Städte konzentriert; der Zollverein eröffne dem Spekulationsgeiste der letzteren andere Bahnen; so erscheine der Hausirhandel keineswegs mehr im unbedingten Interesse des Publikums. Eine Revision der Gesetzgebung thut Noth, so wie überhaupt das ganze Gewerbswesen einer durchgreifenden Reform werde unterworfen werden müssen. Geheimrer Refer. Eichrodt erklärt sich gegen unbedingtes Verbot des Hausirhandels und für Revision der bestehenden Verordnungen. Sander stellt nunmehr den Antrag auf Ueberweisung dieser Petitionen an das hohe Staatsministerium zur Kenntnignahme. Nachdem noch der Abg. Goll gegen, Zentner für die Tagesordnung sich ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen, und der Antrag des Abg. Sander, mit dem Seramin sich vereinigt, mit 26 gegen 24 Stimmen angenommen.

Das Verordnungsblatt für den Mittelrheintreis für 1840 Nr. 9, vom 27. Mai enthält eine Verordnung großh. Finanzministerium vom 28. April über Erhebung des Wasserzolls auf der Ragold, Würm und Enz.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

K ö l n i s c h e

(2133.)



Dampfschiffahrts-Gesellschaft

in Verbindung mit den rotterdamer, amsterdamer und baseler Gesellschaften, für den Dienst zwischen **Basel, Straßburg, Mannheim, Köln, Rotterdam, London, Antwerpen, Amsterdam und Hamburg.**

Mit dem 1. Juni wird der Dienst der Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft auf der ganzen Linie zwischen Düsseldorf und Straßburg ausgedehnt. An letzterem Orte stehen die baseler Dampfschiffe mit den kölnischen in unmittelbarem Anschlusse. In Köln resp. Düsseldorf schließen sich die Dampfschiffe der rotterdamer und amsterdamer Gesellschaft den kölnischen Schiffen zur Beförderung der Reisenden und Güter nach Rotterdam, London, Antwerpen, Amsterdam und Hamburg an. Auf sämtlichen Agenturen der kölnischen Gesellschaft, so wie von den Konsulaturen werden direkte Billete nach allen diesen Orten, so wie auch nach Gms, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Darmstadt, Karlsruhe und Baden-Baden gegeben. Diese Orte, an welchen sich Filialagenturen zur Ausstellung von Billeten nach allen Stationsorten befinden, sind durch unmittelbar anschließende Wagenkurse mit den resp. Landstellen in Verbindung gesetzt. Das Auf- und Abladen der Reisefreien von den Schiffen auf die Wagen oder von den Wagen auf die Schiffe läßt die Gesellschaft kostenfrei besorgen. — Direkte Einschreibungen nach London gewähren einen Vortheil von 25 Proz.

Die Preise der kölnischen Gesellschaft sind die billigsten auf dem Rheine,

indem zu Gunsten der Reisenden die Personalkarten (Karten für die Hin- und Zurückreise) beibehalten, und die einfachen Billete um ein Viertel, resp. um die Hälfte heruntergesetzt worden. Vierzehn Schiffe der Gesellschaft, worunter sich die schnellfahrenden und eleganten Dampfboote

Cockerill, Königin Victoria, Stadt Mannheim, Ludwig, Leopold, Kronprinz und Graf von Paris

besonders auszeichnen, sichern den Reisenden den täglich mehrmaligen Gebrauch ihrer Billete, indem es zulässig ist, von einem Schiffe auf das andere zu jeder beliebigen Zeit überzugehen.

Die Abfahrtsstunden sind wie folgt festgesetzt: Täglich

Rheinwärts:		Rheinabwärts:	
Von Düsseldorf nach Koblenz,	Abends 10 Uhr,	Von Straßburg nach Mannheim,	Mittags 12 Uhr,
Köln nach Koblenz,	Morgens 7 1/2	Mannheim nach Köln in einem	Tage,
	Abends 6	Mainz,	Morgens 6 Uhr,
		Mainz nach Koblenz,	Nachmittags 3
Koblenz nach Mainz und Mannheim in einem Tage,	Morgens 6 1/2		Morgens 7
nach Mainz,	Morgens 10	Koblenz nach Köln und Düsseldorf,	Vormittags 10 1/2
Mainz nach Mannheim,	Morgens 6		Abends 9
	Nachmittags 3		nach Köln,
Mannheim nach Straßburg,	Abends 10		Nachmittags 3 1/2

Die Reise von Köln nach Mannheim wird sonach in einer Nacht und in einem Tage, die von Basel über Straßburg nach Köln in zwei Tagen zurückgelegt werden. — Auf dem Posthofs zu Köln ist ein bequemer Wagen aufgestellt, dazu bestimmt, die mit der Post angekommenen Reisenden und ihre Effekten kostenfrei zu dem Morgens 7 Uhr nach dem Oberrheine abfahrenden Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft zu bringen.

Nähere Mittheilungen werden von den Konsulaturen und auf sämtlichen Agenturen auf das Bereitwilligste ertheilt.

Köln, 18. Mai 1840.

Die Direktion.

[2227.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Im Einverständniß mit der großh. Oberpostdirektion wurde von der königl. würt. Oberpostbehörde ein tägliches Eilwagenkurs zwischen Wildbad und Pforzheim während der Badezeit eingerichtet, welcher mit dem 1. Juni d. J. beginnt. Der Abgang dieses täglichen Eilwagens findet in Pforzheim für die Fahrt nach Wildbad um 10 Uhr Morgens (nach Ankunft des karlsruher Eilwagens) und in Wildbad für die Rückreise um 10 Uhr Abends (zum Anschlusse an den stuttgarter Eilwagen in Pforzheim) statt.

Die Preise zwischen Pforzheim und Wildbad sind auf 1 fl. 37 fr., zwischen Pforzheim und Neuenbürg auf 55 fr. und zwischen Neuenbürg und Pforzheim auf 48 fr. festgesetzt.

Begen des Gepäcks und Uebergewichts ic. gelten die üblichen Bestimmungen, wie auf den übrigen Kurzen. Hiervon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt. Karlsruhe, den 28. Mai 1840.

Großh. bad. Oberpostamt. v. Kleudgen.

Heilung der Brüche vermittelst Bruchbänder des Dr. Riviere.

Eine Menge Personen haben sich durch Anwendung dieser Bandagen von einer Gebrechlichkeit, die sie oft peinigte, befreit; diese vorzügliche Eigenschaft wird durch die Zeugnisse mehrerer berühmter Aerzte, so wie mehrerer Fakultäten bestätigt. Er hält Sommerbruchbänder eigener Art,

diese Bruchbänder werden ohne Beinträgen gebraucht, so daß selbe unter der leichtesten Kleidung nicht bemerkbar sind, und nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen. Kavallerieoffiziere, die sich deren bedienen, empfinden nicht das Geringste an ihren Brüchen, selbst bei den größten Anstrengungen, während sie kommandiren, und bei dem Stoße eines muthigen Pferdes; zum Beweise dieses führen wir unter mehreren Zeugnissen das folgende, seiner Kürze wegen an:

„Herrn Dr. Riviere wird von Unterzeichnetem hiermit bezeugt, daß er dessen Bruchbänder nicht nur vollkommen ihrem Zweck entsprechend, sondern auch sehr bequem anliegend befunden habe, wodurch schon sehr bedeutende Hernien radikal geheilt wurden. Mannheim, den 7. Juni 1836. — Dr. Wolfinger, Regimentsarzt bei dem großh. bad. 2. Dragonerregiment.“

Man kann sich diese Bruchbänder bei ihrem Erfinder Dr. Riviere, gegenwärtig in Karlsruhe im goldenen Kreuz, Zimmer Nr. 29., allwo er sich bis am 12. Juni aufhalten wird, sonst in seiner Niederlage in Kohl Nr. 28 verschaffen. Er hält noch Schulterhalter für junge Perionen, um Anläge zu schiefen Taille entgegenzuwirken; Leibbinden, elastische Bänder, um den Leib zu heben und zu unterstützen, neuer Art Suspensorien.



(2240.1) Karlsruhe. (Kunstanzeiger.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum wird hierdurch ergebenst angezeigt, daß die durch öffentliche Blätter rühmlichst bekannten Künstler Wolf Straßburger und A. Kühne in Gesellschaft der jungen deutschen Genieskönigin von Frankfurt hier angekommen sind und während der Messe täglich mehrere große Kunstproduktionen, bestehend in chemischen Experimenten und athletischen Kraftübungen, zu geben die Ehre haben werden.

Der Schaulay ist auf dem Schloßplatz in der dazu erbauten Bude. Der Anfang zur ersten Vorstellung ist um 4 Uhr, die zweite um 6 Uhr und die letzte Hauptvorstellung um 7 1/2 Uhr Abends.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

J. Kriegsmann

aus Ansbach und Magdeburg, Hofoptikus Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen und Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Braunschweig

empfiehlt sich zur gegenwärtigen Messe mit seinem ausgezeichneten Lager optischer, physikalischer und mathematischer Instrumente, so wie

Einem neu erfundenen Optometer oder Augenmesser

von Professor Stampfer,

für die deutliche Sehweite des Auges, der von mehreren berühmten Physikern, wie auch von dem polytechnischen Institute in Wien für das beste anerkannt worden ist.

Dhne sich auf marktweiser Selbstopfe einzulassen, macht er blos die Bemerkung, daß man bei ihm, sowohl was die Komposition des Glases, als auch die Behandlung desselben im Schleifen betrifft, das Feinste findet, was Kunst und Wissenschaft in dieser Branche hervorbringen vermögen, wovon sich jeder Kenner jeden Augenblick überzeugen kann, wie nicht minder das eifrige Studium und vielfährige Praxis ihn in den Stand gesetzt, jedem Auge alsbald die bestpassendsten Gläser zu geben.

Mein Lager befindet sich nicht wie früher am Eingange auf der linken Seite der Marktsallseite, sondern diesmal weiter oben in der Bude Nr. 58.

(2233.3) Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein junger Mann, welcher gut Rasieren und Haare schneiden, auch Hüneraugen und Nägel schneiden gelernt, wünscht bei einem Herrn als Diener angenommen zu werden. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[940] Rastatt. (Anzeige.) Eine Aktie der mechanischen Spinnerei zu Göttingen wird zu verkaufen gesucht; man wende sich deshalb in frankirten Briefen an Herrn Anton Jung in Rastatt.